Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 9/2009

Sitzung vom 25. März 2009

448. Anfrage (Ersatzstandort für den Güterbahnhof Zürich)

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Kantonsrätin Rosmarie Frehsner und Kantonsrat Rolf Steiner, Dietikon, haben am 12. Januar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Durchmesserlinie und dem PJZ muss der Güterbahnhof Zürich früher oder später vom bisherigen Standort weichen. Bis jetzt halten sich die SBB und die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion bedeckt darüber, auf welche Alternativstandorte ausgewichen werden soll.

Deshalb gelangen wir in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an die Regierung:

- 1. Wird der Güterbahnhof Zürich durch alternative Standorte ersetzt? Wenn ja, durch welche und ab wann? Wurden hierfür rechtliche Vorabklärungen getroffen? Falls ja, welche?
- 2. Welche Gütervolumen werden dabei, ab wann, wohin verlagert? Wurde bei allfälligen Berechnungen mitberücksichtigt, dass das Gütervolumen bei der SBB Cargo in den letzten Monaten stark eingebrochen ist?
- 3. Wie sieht der konkrete Fahrplan für eine solche allfällige Verlagerung aus? Wann wird begonnen? Gibt es Etappierungen? Wann soll eine allfällige Verlagerung abgeschlossen sein?
- 4. Wurden die betroffenen Gemeinden dahingehend informiert? Welche flankierenden Massnahmen sind geplant betreffend Lärm, Luftverschmutzung und Verkehrsproblemen? Wurden die Gemeinden miteinbezogen in die Ausarbeitung solcher Massnahmen?
- 5. Wurden betroffene Grundeigentümer ebenfalls entsprechend informiert und miteinbezogen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Rosmarie Frehsner und Rolf Steiner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

An der Nutzung des heutigen Güterbahnhofs sind verschiedene Firmen beteiligt. Die SBB sind Eigentümerin des Areals. Das Eigentum wird im Zuge des Baus des Polizei- und Justizzentrums (PJZ) auf den Kanton übergehen. Die SBB Cargo betreibt den Standort zurzeit noch als Containerumschlagplatz. Der Containerumschlag wird durch die Terzag Terminal Zürich AG vorgenommen. Die Spross AG betreibt auf dem Areal ihr Sortier- und Recyclingwerk DEBAG. Für die Planung des Ersatzstandortes sowie für die Verlagerung der Nutzung sind die SBB bzw. die SBB Cargo zuständig.

Zu Frage 1:

Der Güterbahnhof Zürich wird heute nicht mehr in seiner eigentlichen Funktion als Umschlagszentrum für Stückgüter genutzt. Das Gebäude des Güterbahnhofs, das dem Bau des PJZ weichen muss, ist zurzeit an Drittfirmen vermietet. Um die Zufahrt zur Durchmesserlinie (DML) gewährleisten zu können, muss der Containerumschlag der Terzag an einen anderen Standort verlegt werden. Als Ersatzstandort für diesen Güterumschlag ist der im Richtplan enthaltene Gateway Limmattal vorgesehen. Der Gateway wird jedoch nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, um den Güterumschlag nahtlos übernehmen zu können. Deshalb müssen die SBB für die Übergangszeit eine provisorische Lösung finden. Damit der Bau der DML nicht verzögert wird, muss die Verlagerung im Jahr 2010 erfolgen.

Zu Frage 2:

Die Terzag lagert derzeit durchschnittlich rund 120 Container auf ihrem Areal. Nach Auskunft der SBB wird zurzeit geprüft, ob dieses Containervolumen vorübergehend in bestehende Anlagen verlegt werden kann. Gewisse bestehende Containerterminals verfügen infolge der gegenwärtigen konjunkturellen Entwicklung in geringem Umfang über freie Restkapazitäten. Eine solche dezentrale Abwicklung des Güterumschlags führt jedoch für die SBB Cargo zu Mehrkosten. In einem zweiten Schritt werden die SBB daher auch für die Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Gateway nach einer möglichst zentralen Lösung suchen, da die umzuschlagenden Containermengen voraussichtlich wieder zunehmen werden.

Zu Fragen 3 bis 5:

Der Vertrag zwischen den SBB und der Terzag über die Nutzung des heutigen Standorts läuft Ende 2009 aus. Möglichkeiten zur Abwicklung des Verkehrs über andere bestehende Anlagen und der entsprechende Umsetzungszeitplan sind durch die SBB in Abklärung. SBB Cargo strebt einen nahtlosen Übergang an.

Erst wenn in der Suche nach einem vorübergehenden Ersatzstandort konkrete Ergebnisse vorliegen und das weitere Vorgehen definiert ist, können die aufgeworfenen Fragen betreffend flankierende Massnahmen und Orientierung betroffener Grundeigentümer beantwortet werden.

Über flankierende Massnahmen für den definitiven Standort Gateway Limmattal hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 185/2005 (Vorlage 4524) Stellung genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**